Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. Juni 1859.

Vergrößerung des Begräbnißplatzes auf der Bürgerweide.

Ein von der Verwaltungscommission der altstädtischen Begräbnißanstalt dem Senate eingereichtes Gesuch, ein Areal der Bürgerweide zur Vergrößerung des außer dem Heerdenthore belegenen Beerdigungsplatzes anweisen zu wollen, hat, da das Bedürfniß einer Erweiterung dieses Platzes anerkannt werden mußte, den Senat veranlaßt, zunächst die Deputation für die Bürgerweide über den von der Verwaltungscommission gestellten Antrag zu vernehmen und ihr zu diesem Zwecke die eingereichte Vorstellung mitzutheilen. Es ist hierauf ein Bericht der Deputation eingegangen, welcher, unter vollständiger Wiedergabe des wesentlichen Inhalts der von der Verwaltungscommission entwickelten Anträge, diese letzteren näher bespricht und daran Vorschläge knüpft, wie dem vorhandenen Bedarfe neuer Begräbnißstellen unter möglichster Schonung der in Betracht kommenden anderweiten Interessen abgeholfen werden könne. Aus dem hieneben erfolgenden Berichte wird die Bürgerschaft eine Uebersicht der ganzen Angelegenheit gewinnen und ersehen, daß die Deputation anheimgiebt: der altstädtischen Begräbnißanstalt zu dem angegebenen Zwecke so viel von dem an den Begräbnißplatz angrenzenden Weide-Areal in der Breite des Begräbnißplatzes zur unentgeltlichen Benutzung zu überlassen, als für die Einrichtung von vier neuen Feldern zu Begräbnißstellen erforderlich ist, und ihr die Herstellung der Umfassungsgräben und die Benutzung der daraus zu gewinnenden Erde zur Aufhöhung des Terrains zu gestatten. Der Senat findet diesen Vorschlag durchaus sachgemäß und glaubt nicht, daß dem vorliegenden unabweislichen Bedürfnisse auf einfachere und passendere Weise genügt werden könne. Da mit demselben auch die Verwaltungscommission nachträglich sich einverstanden erklärt hat, so trägt der Senat kein Bedenken den in dem Deputationsberichte enthaltenen Anträgen in allen Stücken seine Zustimmung zu ertheilen und die Bürgerschaft zum Beitritte aufzufordern. Im Fall des letzteren wird er wegen der Ausführung der Maßregel das Erforderliche anordnen.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 24. Juni 1859.

Bericht der Deputation für die Bürgerweide,

die Vergrößerung des Begräbnißplatzes auf der Bürgerweide betreffend.

Die Verwaltungscommission der altstädtischen Begräbnißanstalt hat dem Senate vorgestellt, wie höchst nothwendig eine Vergrößerung des Begräbnißplatzes außer dem Heerdenthore sei, weil die auf demselben eingerichteten 8 Felder, von denen jedes 322 allgemeine Gräber zählt, bei der zunehmenden Bevölkerung für die Zahl der Leichen, welche der östliche Stadttheil dort zu beerdigen angewiesen ist, nicht ausreichen; — wenn man mit der den Gräbern schuldigen Pietät verfahren wolle, so erscheine nach

den bisherigen Erfahrungen mindestens der Ablauf eines 15jährigen Zeitraums erforderlich, ehe eine Wiedereröffnung der Gräber gestattet werden könne; es lasse sich aber schon jetzt berechnen, daß die vorhandenen Felder, welche nach einander in Gebrauch kommen, in den nächsten 5 Jahren durchschnittlich schon nach $8\frac{1}{2}$ Jahren und später in noch kürzerer Frist, nachdem die letzte Leiche in denselben beerdigt worden, dem Gebrauche wieder übergeben werden müßten. Um diesem Mißverhältnisse abzuhelfen, habe die Commission auf eine Vermehrung der allgemeinen Gräber Bedacht nehmen müssen und erachte als das einfachste und zweckmäßigste Mittel dazu die Verlängerung des gegenwärtigen Begräbnißplatzes in seiner jetzigen Breite bis zu dem die Weide durchschneidenden neuen Wege. Diese Verlängerung würde zu der 230,400 □Fuß betragenden Fläche des jetzigen Begräbnißplatzes noch 194,880 □Fuß hinzufügen, und der Platz verdiene nicht nur wegen seiner für die Zukunft gesicherten freien Lage, sondern auch wegen der so wünschenswerthen Nähe der Stadt den Vorzug, weil eine weitere Entfernung außerhalb der Stadt sowohl das Besuchen der Gräber erschwere, als auch die Wiedereinführung der Leichenwagen und damit die Wiedererhöhung der erst vor Kurzem herabgesetzten Beerdigungskosten erforderlich mache. — Zwar erheische das niedrige Terrain der Bürgerweide eine durchschnittliche Erhöhung desselben um 8 Fuß und deshalb den bedeutenden Kostenaufwand von circa 25,000 Thaler, allein die anderweitigen Vortheile des Projects seien zu überwiegend, und die Commission hoffe auf eine Unterstützung von Seiten des Staats in der Weise, daß, wie sie nach dem früheren Vorgange im Jahre 1812 zu erwarten berechtigt sei, ihr das erforderliche Areal von der Bürgerweide unentgeltlich überlassen und ihr ferner gestattet werde, nicht allein die Erde aus den neu anzulegenden Kirchhofsgräben zur Aufhöhung zu benutzen, sondern auch durch Verbreiterung des äußern Grabens am neuen Weidewege von 20 auf 50 Fuß, billiges Material zu diesem Zwecke sich zu verschaffen. — Die Verbreiterung dieses Grabens würde überdies den Vortheil einer schiffbaren Verbindung des Kuhgrabens mit dem neuen Torfcanal herbeiführen. — Eine weitere Verminderung der Kosten beabsichtige die Commission dadurch zu erzielen, daß sie die Erhöhung des abzutretenden Terrains für einen Theil der Verlängerung noch aufschiebe, um für eine Reihe von Jahren die Zinsen eines Theils des Anlagecapitals zu ersparen und die Tilgung des andern Theils in desto kürzerer Zeit zu bewirken.

Die Commission hat von dem Baudirector Schröder einen Plan der Verlängerung ausarbeiten lassen, welcher hiebei erfolgt und nach welchem auf dem neuen Begräbnißplatze sechs große und zwei kleine Felder zu Begräbnißstellen und ein halbkreisförmiger Platz zu Gartenanlagen oder Grabgewölben hergerichtet werden sollen.

Die Deputation für die Bürgerweide ist von dem Senate aufgefordert worden, über das in dem Vorstehenden enthaltene Gesuch der Verwaltungscommission der altstädtischen Begräbnißanstalt zu berathen und ihre Ansichten im Hinblick auf die Interessen der Weide und die bestehenden Verpachtungen zu äußern; sie erlaubt sich, das Resultat ihrer Berathungen in dem folgenden Berichte dem Senate und der Bürgerschaft vorzulegen.

In der Hauptsache stimmt die Deputation den Ansichten der Verwaltungscommission bei; — sie verkennt nicht die dringende Nothwendigkeit der Vergrößerung des Begräbnißplatzes, welche durch die oben näher angeführten Thatsachen hinreichend motivirt wird, und hält dafür, daß diese Vergrößerung am Besten durch Verlängerung des Begräbnißplatzes in seiner jetzigen Breite herzustellen sei; sie ist nicht minder der Ansicht, da es sich um Befriedigung eines communalen Bedürfnisses handelt, daß die unentgeltliche Ueberlassung eines weitern Theils der Bürgerweide für diesen Zweck sich im allgemeinen Interesse sehr wohl rechtfertige.

Was indeß die Ausführung des von der Verwaltungscommission vorgelegten Planes anbelangt, so ist die Deputation in einzelnen Punkten abweichender Ansicht.

Wenn die Verlängerung bis zu dem die Weide durchschneidenden neuen Wege ausgedehnt werden soll, so müßte ein Areal von ungefähr 16 Morgen überlassen werden, welches 125 Parcelen des besten Gemüselandes umfaßt und einen jährlichen Pachtertrag von ca. 350 Thaler liefert; — da den jetzigen Pächtern ein Ersatz auf einem andern Theile der Bürgerweide zur Zeit noch nicht geboten werden kann und vielen unserer Mitbürger durch die Verpachtung des betreffenden Landes zum Behufe des Gemüsebaus ein Nutzen und eine Annehmlichkeit geboten worden ist, so ist die Deputation der Meinung, daß von jenem Areal nur derjenige Theil abgetreten werden müßte, welcher für den Zweck der Vergrößerung des Begräbnißplatzes unumgänglich nothwendig ist.

Es liegt zudem schon jetzt im Plane der Commission, die Erhöhung resp. Benutzung des bis zur neuen Allee abzutretenden Terrains nur für einen Theil desselben einstweilen vorzunehmen, da sie mit diesem für eine Reihe von Jahren auszureichen hofft; der andere Theil würde lediglich zur bessern Arrondirung und zur billigeren Anschaffung des zur Aufhöhung erforderlichen Materials dienen. — Die Deputation sieht hierin keinen hinreichenden Grund für Abtretung des ganzen Areals und erlaubt sich daher vorzuschlagen, daß der Verwaltungscommission nur dasjenige Areal überlassen werde, dessen sie bedürfen wird, um 4 neue Felder zu Begräbnißstellen anzulegen. Um dieses zu ermöglichen, würden ungefähr 8 Morgen des hinter dem jetzigen Begräbnißplatze belegenen Landes abzutreten sein; diese 8 Morgen umfassen ca. 60 Parcelen Gemüseland und bringen einen jährlichen Pachtertrag von ca. 150 Thaler auf. Die Commission würde ungefähr die Hälfte des im Plane aufgenommenen Terrains erhalten und damit ausreichen können. Wenn dieser Vorschlag angenommen werden sollte, so würde die Deputation die Abgrenzung noch näher festzustellen und den Pächtern des auf dem abzutretenden Terrain belegenen Gemüselandes die Contracte zu kündigen haben, welche fast ohne Ausnahme noch bis zum 1. März 1860 in Kraft bleiben, durch besondere Vereinbarung jedoch auch früher vielleicht gelöst werden können.

Die Deputation hat nichts dagegen einzuwenden, daß Gräben um den neuen Theil des Begräbnißplatzes gezogen und die Erde daraus für Aufhöhung des Terrains verwendet werde; einer Verbreiterung des äußeren Grabens der Allee um 30 Fuß kann sie aber nicht das Wort reden. — Diese Verbreiterung soll dazu dienen, ein weiteres Quantum billiger Erde zur Aufhöhung des Terrains zu liefern; dieser Zweck ist nach der Ansicht der Deputation kein hinreichender Grund, um der Weide noch mehr Land zu entziehen, und die sonstigen dafür angeführten Gründe treffen noch nicht zu, da für eine schiffbare Verbindung des Torfcanals mit dem Kuhgraben zur Zeit noch kein Bedürfniß vorliegt, vielmehr unsere jetzige Consumtionslinie diese Verbindung noch nicht gestattet.

Der Baudirector Schröder macht den Vorschlag, einen gemauerten Canal mitten durch den Kirchhof zu legen, um sowohl die Kirchhofsgräben, als auch das Torfbassin leichter mit frischem Wasser versehen zu können. Diesen Vorschlag läßt die Deputation einstweilen auf sich beruhen, einestheils, weil noch erst ermittelt werden soll, ob und wie viel der Staat zu den auf ca. 800 Thaler veranschlagten Kosten beizutragen habe, anderntheils, weil die Verwaltungscommission keinen Antrag hinsichtlich dieser Anlage stellt.

Die Deputation fügt schließlich hinzu, daß die Verwaltungscommission, von den Ansichten der Deputation unterrichtet, sich bereitwillig mit denselben einverstanden erklärt hat, und erlaubt sich, demgemäß ihre Anträge an den Senat und die Bürgerschaft dahin zusammenzufassen:

daß der Verwaltungscommission der altstädtischen Begräbnißanstalt zum Behufe der Verlängerung des Begräbnißplatzes auf der Bürgerweide in seiner jetzigen Breite dasjenige Areal zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen werde, dessen sie zur Einrichtung von vier Feldern zu Begräbnißstellen bedürfen wird, und daß ihr die Herstellung der Umfassungsgräben und die Benutzung der daraus zu gewinnenden Erde zur Aufhöhung des Terrains gestattet werde.

(gez.) **F. Grabe.** (gez.) **J. H. Holler.**

Unter-Anlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 24. Juni 1859.

Bericht

über die projectirte Vergrößerung des Heerdenthors-Kirchhofes.

Zur Vergrößerung des Heerdenthors-Kirchhofes wird vorgeschlagen, denselben in seiner jetzigen Breite nach der Bürgerweide zu, bis zu dem dieselbe durchschneidenden neuen Wege zu verlängern. Da die Axe des Kirchhofes nicht im rechten Winkel zur Axe des Weges liegt, so bildet sich an den Berührungspunkten ein ungleichseitiges Dreieck, welches nach der beiliegenden Zeichnung zu einem halbkreisförmigen Platze benutzt wird, der anfänglich zu Gartenanlagen, welche einen befriedigenden Schluß der ganzen Kirchhofsanlage geben, dienen soll, aber früher oder später in eine Reihe von Grabgewölben mit darüberliegenden Arkaden ꝛc. verwandelt werden kann. Die zu Gräbern benutzte Fläche des bisherigen Kirchhofes beträgt incl. der Wege 230,400 □Fuß; die Fläche der projectirten Vergrößerung 194,880 □Fuß.

Sollte später eine nochmalige Vergrößerung gewünscht werden, so könnte dieselbe nur durch eine Verbreiterung des neuen Theiles erreicht werden. Was die Kosten dieser Anlage anbetrifft, so bestehen dieselben nur in den Ausgaben für Erdarbeiten.

Das neue Areal muß durchschnittlich um 8 Fuß erhöhet werden, wodurch die Beschaffung von 2,125,521 Cubicfuß Erde erforderlich wird. Diese kann in dreierlei Weise bewirkt werden:

1) durch Ausheben der Seitengräben und der Dossirungen,
2) durch Verbreiterung des Grabens am neuen Weidewege,
3) durch Anfuhr entweder auf der Eisenbahn oder mit gewöhnlichem Fuhrwerke.

Durch das Ausheben der Seitengräben sind 492,300 Cubicfuß zu gewinnen.

Der Graben an dem neuen Weidewege könnte um 30 Fuß verbreitert werden, wodurch 888,000 Cubicfuß zu erhalten sind.

Die Verbindung des Kuhgrabens mit dem Torfcanal, welche hierdurch mit leichter Mühe und ohne weitere Unkosten hergestellt werden könnte, dürfte früher oder später von großem Nutzen sein. Vorderhand würden jedoch zur Herstellung der nothwendigen Uebergänge über diesen Graben Dammstellen liegen bleiben, durch welche Cementröhren die auf beiden Seiten befindlichen Wasserflächen mit einander verbänden. Zur Herstellung eines ununterbrochenen schiffbaren Canales würden dieselben durch Brücken ersetzt werden müssen.

Der Rest der nöthigen Erde von 745,221 Cubicfuß muß durch Anfuhr auf der Eisenbahn oder mit gewöhnlichem Fuhrwerk beschafft werden. Die Kosten für alle diese Arbeiten betragen 23,000 Thaler.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß es wünschenswerth ist, um sowohl den Kirchhofsgraben als das Torfbassin leichter mit frischem Wasser versehen zu können, einen gemauerten Canal nach der punktirten Linie a b mitten durch den Kirchhof zu legen. Ich habe die Kosten, welche etwa 800 Thlr. betragen können, nicht mit in den Anschlag aufgenommen, weil erst ermittelt werden müßte, ob und wie viel der Staat zu diesem Canale beizutragen habe.

Sollte die Verbreiterung des Quercanals an dem neuen Wege jedoch nicht genehmigt werden, so würden sich die Kosten um ca. 4000 ℳ vermehren.

Bremen, den 17. Februar 1859.

(gez.) **A. Schröder.**